|  |
| --- |
| **Grundsätze der Leistungs­bewertung – das Wesentliche in 5 Punkten** |
| Fundstellen: z. B. § 48 SchulG NRW mit den zugehörigen Verwaltungsvorschriften (§ 6 VVzAPO-SI, § 5 VVzAO-GS). |
| 1. **Aufgabe der Leistungsbewertung** |
| Sie soll über den Stand des Lernprozesses der SuS Aufschluss geben und Grundlage für ihre weitere Förderung sein.   * Was bedeutet das für Sie als Lehrkraft bei der Beratung von Eltern und SuS?   Noten haben keinen „Ewigkeitswert“; sie sind „Zeitaufnahmen“ innerhalb eines Lernprozesses. Diese Information ist wichtig für SuS und ihre Eltern. |
| 1. **Form der Leistungsbewertung** |
| Die Leistungen werden in aller Regel durch Noten (GS, SI) bewertet. Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (APO) können (stattdessen oder zur Ergänzung) schriftliche Aussagen oder ein Punktesystem vorsehen, das sich in Noten umrechnen lässt. Wichtig für Ihre Lehrkräfte ist, dass ihr Vorgehen bei der Leistungsbewertung transparent und nachvollziehbar ist. |
| 1. **Grundlage der Leistungsbewertung** |
| … sind alle von den SuS in diesen beiden Beurteilungsbereichen erbrachten Leistungen: schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen im Unterricht.   * Als Lehrkraft müssen Sie bei der Leistungsbewertung beide Beurteilungsbereiche angemessen berücksichtigen. Sie müssen dabei einheitliche Bewertungsmaßstäbe anlegen. * Dokumentieren Sie sorgfältig alle erbrachten Leistungen Ihrer SuS. Im Fall von Notenwiderspruch oder Klage gegen Zeugnisnoten müssen Sie Ihre Notengebung begründen. * Bei Noten in Versetzungszeugnissen müssen Sie (je nach Bundesland) die Halbjahresnote in die Versetzungsnote einbeziehen. |
| 1. **Wenn Ihre SuS eine Leistungserbringung versäumen:** |
| Bei nicht zu vertretendem Grund (z. B. Krankheit oder Unwetter) können Leistungsnachweise nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) nachgeholt oder durch eine Prüfung festgestellt werden.   * Nachgeholte Leistungsnachweise dürfen keine reine Wiederholung der bereits durchgeführten Klassenarbeit sein. Sie als Lehrkraft müssen also eine zumindest in Teilen eine neue Klassenarbeit erstellen, um möglichen Täuschungsversuchen vorzubeugen. |
| 1. **Leistungsverweigerung:** |
| Bei Leistungsverweigerung wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet. |